

Artikelliste 2024-1

Annahmestelle Ausbausphal (RAP)

Untervaz

(Mandant 33)



gültig ab 01. Januar 2024

Annahmegebühr für sauberen Ausbausphal
ohne sortenfremde Materialien z.B. Vlies, Bitumenbahnen, Schottertränkung, Gussasphal, Planimaterial usw.
Bei Verunreinigungen oder sortenfremden Materialien wird die Annahme verweigert.

Aufbruch Kat. 1		CHF/to.	
Fräsmaterial Kat. 1		CHF/to.	
Zuschlag zu Aufbruch + Fräsmaterial für PAK- Ausbausphal gem. Kat. 2		CHF/to.	

Alle Ausbausphal- Lieferungen sind vorgängig der Catram AG , mit dem ausgefüllten Begleitdokument
" Materialdeklaration Ausbausphal" anzumelden. Die Catram AG wird, nach Erhalt der notwendigen Unterlagen, Ihre Anfrage prüfen.

Materialdeklaration Ausbausphal (gemäss Abfallverordnung VVEA Art. 52)

Kat. 1	PAK im Asphalt ≤ 250 mg/kg	notwendig
Kat. 2	PAK im Asphalt > 250 mg/kg und ≤ 1'000 mg/kg	notwendig
Kat. 3	PAK im Asphalt > 1'000 mg/kg (Deponie E)	keine Annahme

Weitere Produkte (Verfügbarkeit auf Anfrage)

99.55	Asphaltgranulat 32 RA 0/22	Raumgewicht 1.6 to./m3	CHF/to.	
-------	----------------------------	------------------------	---------	--

Öffnungszeiten der Annahmestelle

Saisonstart bis Saisonschluss 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)
Ausserhalb der Öffnungszeiten auf Anfrage

Zahlungskonditionen / allgemeine Angaben

Alle Preise in CHF/to. ab / im Werk

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer

Alle weiteren Angaben / "Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Catram AG" unter www.catram.ch